

Vorvertragliche Informationen zum Visa/Mastercard Kartenvertrag

Die nachstehenden vorvertraglichen Informationen zum Kartenvertrag gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Fragen hierzu beantwortet gerne Ihr(e) Kundenbetreuer(in).

I. Allgemeine Informationen zu den Zahlungsdienstleistern

Name und Anschrift der Bank

VR-Bank Neu-Ulm eG
Sudwigstraße F
8J23J Neu-Ulm

Sie können auch Ihre zuständige Filiale ansprechen bzw. anschreiben. Falls Sie die Telefonnummer bzw. Adresse nicht wissen, können Sie diese über die Hauptstelle erfragen.

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand.

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, im Internet unter: <http://www.bafin.de>

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlich freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen, im Internet unter: <http://www.bvr.de/SE>

Name und Adresse des Kartenherausgebers

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, im Internet unter: <http://www.dzbank.de>

Gesetzlich Vertretungsberechtigter des Kartenherausgebers ist der Vorstand.

Hauptgeschäftstätigkeit des Kartenherausgebers ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Der Kartenherausgeber wird beaufsichtigt durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt, im Internet unter: <https://www.ecb.europa.eu/ecb/html/index.de.html>
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, im Internet unter: <http://www.bafin.de>

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 45651

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE114103491

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die DZ BANK ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlich freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen, im Internet unter: <http://www.bvr.de/SE>

Außergerichtliche Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeiten beim Kartenherausgeber

Der Kartenherausgeber nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit dem Kartenherausgeber besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), Schellingstr. 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,

§ 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei dem Kartenherausgeber (Name und Anschrift siehe Ziffer I. Allgemeine Informationen zu den Zahlungsdienstleistern) einzulegen. Der Kartenherausgeber wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

II. Informationen zum Kartenvertrag / wesentliche Merkmale (überwiegend in den Vertragsbedingungen für Visa/Mastercard Karten (nachfolgend „Vertragsbedingungen“) geregelt)

Wesentliche Merkmale des Zahlungsdienstes

Die Zahlungsfunktion ist in Ziffer 2 „Verwendungsmöglichkeiten der Karte“ und in Ziffer 4 „Nutzung der Karte und Abwicklung von Zahlungsaufträgen“ der Vertragsbedingungen beschrieben. Die Karte kann zur Zahlung bei Akzeptanzstellen eingesetzt werden, die dem auf der Karte abgebildeten Kartenzahlungssystem Visa bzw. Mastercard angeschlossen sind. Die mit der Karte getätigten Umsätze können je nach gewählter Zahlweise bzw. Produkt

- als Gesamtbetrag innerhalb eines bestimmten Zeitraums (ein Monat) abgerechnet und – je nach Zahlweise – zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise dem hinterlegten Abrechnungskonto der Karte belastet werden (Kreditkarte) oder
- zeitnah in voller Höhe dem hinterlegten Abrechnungskonto der Karte belastet werden (Debitkarte – Zahlweise „Direct Debit“) oder
- zeitnah in voller Höhe mit dem Guthaben der Karte verrechnet werden (Debitkarte – Produkt „BasicCard“).

Kontaktlos Bezahlen

Sofern Ihre Karte grundsätzlich die Funktion des kontaktlos Bezahlers gemäß Ziffer 4.1 der Vertragsbedingungen unterstützt, werden Sie hierüber mit Erhalt der Karte informiert und/oder Sie erkennen dies an dem Symbol für das kontaktlose Bezahlen, das in diesem Fall auf der Karte abgebildet ist.

Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs/ Widerruf

Ziffer 4.4 der Vertragsbedingungen regelt, dass mit Verwendung der Karte oder deren Daten durch den Karteninhaber der Akzeptanzstelle die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs (Autorisierung) gegeben wird. Ein Widerruf nach Autorisierung ist nicht möglich.

Maximale Ausführungsfrist / Zeitpunkt des Zugangs des Zahlungsauftrags

Der Zahlungsvorgang wird von der oder über die Akzeptanzstelle ausgelöst. Der Zahlungsauftragist vom Zahlungsdienstleister der Akzeptanzstelle innerhalb der mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Fristen (Ausführungsfrist) an den Herausgeber zu übermitteln. Nach Zugang des Zahlungsauftrags beim Herausgeber ist dieser Auftrag wirksam (vgl. Ziffer 4.6 der Vertragsbedingungen). Das Datum des Zugangs des Zahlungsauftrags beim Herausgeber entspricht dem Buchungsdatum laut Umsatzaufstellung bzw. bei der Zahlweise „Direct Debit“ dem Buchungsdatum der Belastungsbuchung (vgl. Ziffer 7 der Vertragsbedingungen).

Betragsbegrenzen für die Nutzung der Karte

Ziffer 5 der Vertragsbedingungen beschreibt den Verfügungs- und Zahlungsrahmen Ihrer Karte. Letzterer wird Ihnen erstmalig bei Übersendung der Karte mitgeteilt und kann – mit Ausnahme von Ziffer 5.4 der Vertragsbedingungen – in Abstimmung mit der Bank angepasst werden.

Die Visa und Mastercard Karten werden auf getrennten Plastikkarten ausgegeben, so dass Sie beim Zahlen die freie Wahl der Zahlungsmarke haben (sofern Sie Karten beider Marken als Kartendoppel beantragt haben).

Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Bitte beachten Sie die für Sie als Karteninhaber geltenden Regeln zum sorgfältigen Umgang mit der Karte, den Kartendaten, der PIN und anderen Legitimationsmedien gemäß Ziffer 6.1 bis 6.4 der Vertragsbedingungen sowie den Unterrichts- und Anzeigepflichten inkl. Haftungsregelungen gemäß Ziffer 6.5 bis 6.8 der Vertragsbedingungen.

Sicheres Verfahren zur Unterrichtung des Karteninhabers im Falle vermuteter oder tatsächlicher Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken

Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen informiert die Bank den Karteninhaber telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern vom Karteninhaber genutzt, über das elektronische Postfach im Online-Banking. Weiter darf die Bank in diesem Fall die Karte sperren (vgl. Ziffer 18 der Vertragsbedingungen).

Zu entrichtende Entgelte, Zinsen, Wechselkurse

Geregelt in Ziffer 9.1 der Vertragsbedingungen. Die Höhe der Entgelte und Zinsen, z.B. Entgelte für Auszahlungen am Geldautomaten und den Auslandseinsatz, ergeben sich aus dem Abschnitt „Kartengestützter Zahlungsverkehr“ des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank. Für Wechselkurse bei Zahlungsvorgängen in Fremdwährung gilt Ziffer 8 „Wechselkurs bei Fremdwährung“ der Vertragsbedingungen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Sofern mit der Karte eine Guthabenverzinsung verbunden ist, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Finanzamt bzw. an Ihren Steuerberater. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind. Darüber hinaus ist es möglich, dass eine Akzeptanzstelle für die Nutzung Ihrer Karte einen pauschalen oder prozentualen Aufschlag verlangt (vgl. Ziffer 9.3 der Vertragsbedingungen).

Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache. Sie können mit der Bank über die unter Ziffer I genannten Kontaktdaten persönlich, mündlich oder schriftlich (inkl. Textform) kommunizieren. Die Bank wird mit Ihnen über den vereinbarten Kommunikationsweg kommunizieren, in der Regel schriftlich (per Post) oder – sofern Sie das Postfach im Online-Banking nutzen – über das Postfach und in Ausnahmefällen bei verdächtigen Transaktionen auch per Telefon. Die vorvertraglichen Informationen (kurz „VVI“) erhalten Sie vor Vertragsabschluss und bei künftigen Änderungen in Papierform oder elektronisch. Sie können die VVI und den Kartenvertrag auch in Papierform kostenfrei anfordern.

Schutz- und Abhilfemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Abhilfemaßnahmen sind in Ziffer 6 der Vertragsbedingungen geregelt. Die Sperrnummern lautet: +49 (0)721 1209-66001
Spezielle Informationen zu Schutz- und Abhilfemaßnahmen bei Internetzahlungen erhalten Sie mit einem gesonderten Merkblatt „Informationen über Internetzahlungen“.

Sicheres Verfahren zur Unterrichtung des Karteninhabers durch die Bank im Falle vermuteter oder tatsächlicher Betrugs- oder Sicherheitsrisiken: Wir werden Sie bei sicherheitsrelevanten Vorfällen telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern Sie dieses nutzen, über das elektronische Postfach in Ihrem Online-Banking bzw. der von Ihrer Bank bereitgestellten Banking-App informieren.

Die Berechtigung zur Kartensperre durch die Bank ist in Ziffer 18 der Vertragsbedingungen geregelt.

Der Karteninhaber muss nicht autorisierte, fehlerhafte ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) der Bank anzeigen (vgl. Ziffer 6.6 der Vertragsbedingungen).

Haftung und Erstattungsansprüche

Diese sind in Ziffer 11 der Vertragsbedingungen geregelt. Auf eine gesetzlich zulässige verschuldensunabhängige Mindesthaftung des Karteninhabers i.H.v. 50 EUR bei missbräuchlicher Nutzung der Karte wird verzichtet. Der Karteninhaber haftet für missbräuchliche Zahlungsvorgänge nicht, sofern er nicht seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt bzw. in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

Laufzeit, Änderung der Bedingungen und Kündigung

Vertragslaufzeit und Kündigung sind in Ziffer 16 der Vertragsbedingungen geregelt. Der Vertrag kann vom Karteninhaber zum Monatsende und von der Bank mit einer Zweimonatsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Vertragsbedingungen können nach Ziffer 19 der Vertragsbedingungen geändert werden.

Anwendbares Recht/zuständiges Gericht

Gemäß Ziffer 23 „Sonstiges“ ist deutsches Recht anwendbar. Weiter gilt der allgemeine Gerichtsstand nach §12 ZPO, im Regelfall der Wohn- oder Geschäftssitz des Beklagten.

Außergerichtliche Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Die Teilnahme der Bank an einem Schlichtungsverfahren ist im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank geregelt.

Zusammenstellung der Anlagen zur Anpassung Ihrer Vertragsbedingungen zum Visa/Mastercard Kartengeschäft

Inhalt:

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen

Anlage 3: geänderte „Vertragsbedingungen für Visa/Mastercard Karten“

Anlage 4: geänderte „Sonderbedingungen und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Visa/Mastercard Kartenzahlungen im Internet“

Anlage 5: geändertes Merkblatt „Informationen über Internetzahlungen“

Anlage 6: neues Merkblatt „Datenschutzinformationen zu Ihrer Visa/Mastercard Karte“

Nachfolgend erläutern wir Ihnen die wesentlichen Änderungen der Anlagen. Sollten Sie einen detaillierten Vergleich der Texte mit Änderungsmarkierungen wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir lassen Ihnen gerne eine revisionsmarkierte Fassung zukommen.

1. Anlage 1: Vorvertragliche Informationen zum Visa/Mastercard Kartenvertrag

- Aufnahme der Passage „Außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeiten beim Kartenherausgeber“
- Aktualisierung der Ziffer „II. Informationen zum Kartenvertrag / wesentliche Merkmale“ aufgrund der geänderten rechtlichen Vorgaben.
An den Zusatzleistungen und Funktionen zu Ihrer Karte hat sich nichts geändert, weswegen wir auf deren Nennung verzichten haben.
- Alle Informationen über Internetzahlungen sind nunmehr im entsprechenden Merkblatt (Anlage 5) zusammengefasst.
- Alle Informationen zur Datenverarbeitung beim Einsatz der Karte sind jetzt im Merkblatt „Datenschutzinformationen zu Ihrer Visa/Mastercard Karte“ (Anlage 6) zusammengefasst.

2. Anlage 3: Vertragsbedingungen für Visa/Mastercard Karten

- Die Visa/Mastercard Karte kann zukünftig als physische Karte und **zusätzlich als digitale Karte** ausgegeben werden. Wir haben die Vertragsbedingungen bereits für das innovative mobile Zahlen mittels digitaler Karte vorbereitet (vgl. Ziffer 1.2 und 15 der Vertragsbedingungen).
- Nach § 675t Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind wir berechtigt, innerhalb des Verfügungsrahmens der Karte **einen von Ihnen autorisierten Zahlungsbetrag vorübergehend zu blockieren**. Gleiches gilt für den Einsatz der Karte zu Kautionszwecken (vgl. Ziffer 4.4 der Vertragsbedingungen).
- Die neue gesetzliche Regelung in § 675u Satz 3 BGB haben wir in Ziffer 11.1.1 der Vertragsbedingungen abgebildet. Wie schon bisher steht uns bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen kein Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen zu. **Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, bringen wir** dieses Konto unverzüglich nach Kenntnisnahme des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs, auf jeden Fall **spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstags wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung** des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs **befunden hätte**.
- Die bisherige Passage zur „Datenschutz und Einschaltung Dritter“ wurde in ein **neues Merkblatt „Datenschutzinformationen zu Ihrer Visa/Mastercard Karte“** überführt, aktualisiert und neu strukturiert (vgl. Anlage 6 inkl. der nachfolgenden Erläuterungen).
Neu aufgenommen wurde die Passage zur **Datenschutzinformation** (vgl. Ziffer 20 der Vertragsbedingungen).
- Darüber hinaus wurden **diverse Regelungen ergänzt, aktualisiert bzw. präzisiert**, so
 - zum Kartenherausgeber aufgrund der Fusion von DZ BANK AG und WGZ BANK AG zur DZ BANK AG (vgl. Ziffer 1.1 der Vertragsbedingungen)
 - zu Karten mit easyCredit-Finanzreserve (vgl. Ziffern 1.4, 1.5, 16.4. und Ziffer 16.6 der Vertragsbedingungen)
 - zur BasicCard (vgl. Ziffern 2.3, 5.4, 5.5 und Ziffer 13 der Vertragsbedingungen)
 - zur persönlichen Geheimzahl (vgl. Ziffer 3 der Vertragsbedingungen)
 - zur Nutzung der Karte und Abwicklung von Zahlungsaufträgen (vgl. Ziffer 4 der Vertragsbedingungen)
 - zum Verfügungsrahmen (vgl. Ziffer 5.1 der Vertragsbedingungen)
 - zur Verfügbarkeit von Rückvergütungen, sonstigen Gutschriften oder Einzahlungen (vgl. Ziffer 5.2 der Vertragsbedingungen)
 - zu den Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers (vgl. Ziffer 6 der Vertragsbedingungen)
 - zu Karten in der Zahlweise „Direct Debit“ (vgl. Ziffer 7.2 der Vertragsbedingungen)
 - zu Karten unter Gemeinschaftskonten (vgl. Ziffer 12.3 der Vertragsbedingungen)
 - zu Zusatzleistungen und Funktionen (vgl. Ziffer 14 der Vertragsbedingungen)
 - zu Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen / Entgeltänderung (vgl. Ziffer 19 der Vertragsbedingungen)

3. Anlage 4: Sonderbedingungen und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Visa/Mastercard Kartenzahlungen im Internet

- Aktualisierung der Verweise zu den verschiedenen Vertragsbedingungen
- Die Haftungsklausel Ziffer 8 wurde gestrichen. Neu wurden in Ziffer 1.4 die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des sicheren Bezahlverfahrens beschrieben. In Ziffer 4.1 wurden die Sorgfaltspflichten zum Eigenschutz vor Missbrauch konkretisiert.

4. Anlage 5: Merkblatt „Informationen über Internetzahlungen“

- Aktualisierung der Passage „Sicherer Karteneinsatz im E-Commerce“ insbesondere durch Aufnahme
 - eines Hinweises zu Bedrohungen und Risiken, die mit dem Herunterladen von Software über das Internet verbunden sind,
 - der digitalen Karte
- Aufnahme der neuen Passage „Beschreibung der Haftung“

5. Anlage 6: Merkblatt „Datenschutzinformationen zu Ihrer Visa/Mastercard Karte“

- Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten, so dass es keiner ausdrücklichen Einwilligung bedarf, da eine gesetzliche Erlaubnis gegeben ist. Zur vertraglich notwendigen Datenverarbeitung gehört insbesondere die Zahlungsfunktion gemäß den Ziffern 2 der Vertragsbedingungen sowie die Einforderung der von Ihnen als Karteninhaber zu erbringenden Leistungen nach Ziffer 7 der Vertragsbedingungen.
- Da es keiner vertraglichen Vereinbarung über die Datenverarbeitung bedarf, haben wir die bisher in den Vertragsbedingungen enthaltene Passage „Datenschutz und Einschaltung Dritter“ sowie die bisher in den vorvertraglichen Informationen enthaltenen Informationen zur Datenverarbeitung beim Einsatz der Karte auch mit Blick auf das neue EU-Datenschutzrecht in dieses Merkblatt ausgegliedert, aktualisiert und den Inhalt neu strukturiert. Unter den Überschriften „Datenverarbeitung im Auftrag“, „Einschaltung Dritter“, „Datenübermittlung ins Ausland“, „Gesetzlicher Rahmen der Datenübermittlung“, „Funktionsweise des Mediums ‚Karte‘ und Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten“, „Einsatz von automatisierten Entscheidungsprozessen“ und „Datenspeicherung nach Beendigung des Kartenvertrags“ erhalten Sie alle Informationen zur Datenverarbeitung in Zusammenhang mit Ihrer Visa/Mastercard Karte.

1 Vertragspartner und Vertragsabwicklung

1.1 Die auf dem Kartenantrag genannte Bank des Karteninhabers (nachstehend kurz „Bank“ genannt), die die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung übernimmt, schaltet aus lizenzrechtlichen Gründen im Visa und Mastercard Kartengeschäft die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, ein. Die DZ BANK als **Herausgeber** der Visa und/oder Mastercard Karte(n) und Vertragspartner des Karteninhabers (Haupt-/Zusatzkarteninhaber) hinsichtlich der Nutzung der Karte oder deren Daten als **Zahlungsinstrument** wird von der Bank vertreten. Der Karteninhaber ist verpflichtet, **sämtliche Erklärungen** und Mitteilungen grundsätzlich **an die Bank** zu richten. Dies gilt auch für etwaige Auseinandersetzungen über den Aufwendungsersatzanspruch gemäß Ziffer 7.

1.2 Die Visa und/oder Mastercard Karte(n) ist/sind an das im Kartenantrag genannte bzw. an das aktuell hinterlegte Zahlungskonto (nachfolgend „**Abrechnungskonto**“) gekoppelt und stellt/stellen selbst kein Zahlungskonto dar. Nutzt der Karteninhaber für dieses Abrechnungskonto das Online-Banking und die Banking-App der Bank, kann/können diese Karte(n) als physische Karte und – sofern von der Bank über die Banking-App angeboten – zusätzlich als digitale Karte (Token) auf einem NFC-fähigen (NFC = Near Field Communication/Nahfeldkommunikation) mobilen Endgerät zum kontaktlosen Bezahlen (vgl. Ziffer **4.1**) ausgegeben werden. Die physische(n) bzw. digitale(n) Karte(n) wird/werden nachfolgend kurz „**Karte**“ genannt, womit auch mehrere Karten gemeint sein können.

1.3 Neben dem Vertrag über die Nutzung der Karte als Zahlungsinstrument mit dem Herausgeber (nachfolgend „Kartenvertrag“ genannt) kommt bei Karten mit Kredit- und/oder Guthaben-Funktion ein **zusätzlicher Vertrag** über die Kreditgewährung und/oder das Einlagengeschäft mit der Bank zu den im Kartenantrag genannten Konditionen zustande. Über das Guthaben kann ausschließlich durch den Einsatz der Karte gemäß Ziffer 2 verfügt werden.

1.4 Bei Karten mit der Funktion „**easyCredit-Finanzreserve**“ schließt der Karteninhaber neben dem Kartenvertrag einen separaten Verbraucher-Rahmenkreditvertrag easyCredit-Finanzreserve mit der TeamBank AG, Nürnberg, ab.

1.5 Die **Annahme** des Kartenantrags durch den Herausgeber und etwaiger zusätzlicher Verträge gemäß Ziffer **1.3** durch die Bank bzw. gemäß Ziffer **1.4** durch die TeamBank wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte an den Karteninhaber erklärt.

1.6 Wird die Karte inaktiv versendet, ist dies dem Übersendungsschreiben zu entnehmen. Eine inaktive Karte muss nach Erhalt und vor der ersten Kartennutzung telefonisch aktiviert werden, um alle Funktionen der Karte nutzen zu können.

2 Verwendungsmöglichkeiten der Karte

2.1 Mit der Karte kann der Karteninhaber während der Gültigkeitsdauer der Karte im In- und als weitere Leistung auch im Ausland im Visa- bzw. Mastercard-Verbund

- bei Kartenakzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- – sofern laut Kartenantrag unterstützt – im Rahmen des **Bargeldservices** an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten und bargeldauszahlenden Stellen, dort gegebenenfalls zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers, Bargeld im Rahmen der von der auszahlenden Stelle festgelegten bzw. der vereinbarten Höchstbeträge beziehen sowie **Zahlungen** Dritter zugunsten der Karte **empfangen**.

2.2 Die Kartenakzeptanzstellen sowie die Kreditinstitute, die Geldautomaten und die bargeldauszahlenden Stellen (nachfolgend „**Akzeptanzstellen**“) sind an den Logos zu erkennen, die den Logos auf der Karte entsprechen.

2.3 Für BasicCards stehen der Bargeldservice am

Schalter von Kreditinstituten und bargeldauszahlenden Stellen, die keine Kartenzahlungsterminals mit Online-Autorisierung nutzen, und die Notfallservices „EmergencyCash“ (Notfall-Bargeld) und „EmergencyCard“ (Notfall-Karte) der Kartenorganisationen bei Kartenverlust im Ausland nicht zur Verfügung. Dies gilt auch für die BasicCard für Jugendliche (vgl. Ziffer **13**).

3 Persönliche Geheimzahl (PIN)

3.1 Sofern die Karte laut Kartenantrag mit PIN ausgegeben wird, erhält der Karteninhaber mit getrennter Post seine PIN, die er im Rahmen der **PIN-Selbstwahl** an entsprechend ausgestatteten Geldautomaten ein- oder mehrmals ändern kann, sofern die Karte diese Funktion unterstützt. Für die digitale Karte gilt die PIN der physischen Karte.

3.2 Bei der Wahl der neuen PIN sind alle Zifferkombinationen möglich. Der Karteninhaber soll keine einfachen oder naheliegenden Zahlenkombinationen wie z.B. sein Geburtsdatum, das Gültigkeitsdatum der Karte, Teile der Kartennummer, gleichlautende Ziffern oder aufeinander folgende Zahlenreihen wählen. Für die selbst gewählte PIN gelten dieselben **Sorgfaltspflichten** gemäß Ziffer **6** wie für die ursprüngliche PIN.

4 Nutzung der Karte und Abwicklung von Zahlungsaufträgen

4.1 Bei Nutzung der Karte zur Autorisierung eines Zahlungsauftrags ist entweder an Geldautomaten die PIN einzugeben und der Bargeldbetrag zu wählen oder bei Akzeptanzstellen

- die Karte in das Kartenzahlungsterminal einzuführen oder beim kontaktlosen Bezahlen vor ein Terminal zu halten, das mit dem Logo für das kontaktlose Bezahlen gekennzeichnet ist, und/oder der Zahlbetrag zu **bestätigen**, und
- – sofern vom Kartenzahlungsterminal oder von der Akzeptanzstelle gefordert – die **PIN** einzugeben oder ein papierhafter Beleg bzw. ein auf dem Display des Kartenzahlungsterminals angezeigter elektronischer Beleg zu **unterschreiben**, auf den die Kartendaten und der vollständige Zahlbetrag übertragen wurden. Bei der digitalen Karte kann anstatt der PIN alternativ auch die Eingabe des App-Kennworts bzw. des Fingerabdrucks (sofern vom Smartphone unterstützt) von der App gefordert werden.

Wenn die Karte und das Kartenzahlungsterminal mit dem Logo für **das kontaktlose Bezahlen** gekennzeichnet sind, können Beträge innerhalb des von der Akzeptanzstelle vorgegebenen Kleinstbetragslimits auch ohne Eingabe der PIN oder des App-Kennworts, ohne Fingerabdruck und ohne Unterschrift durch den Karteninhaber kontaktlos autorisiert werden. Das erfolgreiche Bezahlen wird dann durch ein optisches und/oder akustisches Signal bestätigt.

4.2 Nach vorheriger Abstimmung mit der Akzeptanzstelle kann der Karteninhaber beim Kauf von Waren und Dienstleistungen schriftlich per Fax oder Bestellkarte bzw. per Telefon (**Mail Order/Telephone Order**) ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Kartennummer, das Laufzeitende der Karte und – sofern von der Akzeptanzstelle gefordert – die auf der Kartenrückseite vermerkte dreistellige Kartenprüfziffer angeben.

4.3 Bei Nutzung der Karte zur Autorisierung eines Zahlungsauftrags über das **Internet** dürfen lediglich der Name des Karteninhabers, die Kartenmarke (Visa/Mastercard), die Kartennummer, das Laufzeitende der Karte und die auf der Kartenrückseite genannte dreistellige Kartenprüfziffer, aber niemals die PIN angegeben werden. Sofern für Internetzahlungen ein **Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung** von der Akzeptanzstelle unterstützt und dessen Nutzung durch den Herausgeber gefordert wird, ist dieses vom Karteninhaber einzusetzen. Solche sicheren Bezahlverfahren für Internetzahlungen werden mit dem Karteninhaber in den „**Sonderbedingungen**“ und Verfahrenshinweise für die gesi-

cherte Authentifizierung bei Visa/Mastercard Kartenzahlungen im Internet“ vereinbart (**Anlage** zum Kartenantrag).

4.4 Autorisierung, Unwiderruflichkeit und Blocken eines autorisierten Zahlbetrags

Mit der Verwendung der Karte oder deren Daten gemäß den Ziffern **2** und **4.1** bis **4.3** erteilt der Karteninhaber der Akzeptanzstelle die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs (**Autorisierung**). Soweit dafür zusätzlich eine PIN, der Bargeldbetrag, die Unterschrift oder ein sicheres Bezahlverfahren gemäß Ziffer **4.3** erforderlich ist, wird die Autorisierung erst mit deren Einsatz bzw. Eingabe erteilt. Mit Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Einwilligung des Karteninhabers erteilt, dass die Bank/der Herausgeber die für die Ausführung des Zahlungsauftrags notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers abrufen, verarbeitet, übermittelt und speichert. Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag **nicht mehr widerrufen**.

Die Bank/der Herausgeber ist berechtigt, innerhalb des Verfügungsrahmens der Karte einen **autorierten Zahlbetrag zu blockieren**, wenn

- der Zahlungsvorgang von der oder über die Akzeptanzstelle ausgelöst worden ist und
- der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu blockierenden Zahlbetrags zugestimmt hat.

Setzt der Karteninhaber seine Karte z.B. bei Hotel-, Mietwagenbuchungen oder an automatischen Tankstellen zur Absicherung eines noch nicht genau feststehenden, der Höhe nach aber begrenzten Zahlungsbetrags ein (**Kautionszwecke**), darf der Maximalbetrag blockiert werden.

Die Bank/der Herausgeber gibt den blockierten Zahlbetrag unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr/ihm der Zahlungsauftrag zugegangen ist (vgl. Ziffer 5).

4.5 Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Die Bank/der Herausgeber ist berechtigt, die Ausführung eines Zahlungsauftrags abzulehnen, wenn

- der für die Kartennutzung geltende Verfügungsrahmen gemäß Ziffer **5** nicht eingehalten wurde,
 - der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht gemäß Ziffer **4.4** autorisiert hat (dieser z.B. ohne die geforderte PIN bzw. Unterschrift des Karteninhabers erteilt wurde),
 - die PIN mehrfach falsch eingegeben und der PIN-Fehlbedienungszähler durch die Bank noch nicht zurückgesetzt wurde,
 - beim Bezahlen im Internet die notwendigen Daten nicht korrekt eingegeben wurden,
 - der Verdacht eines Missbrauchs besteht oder
 - die Karte gesperrt, gekündigt oder abgelaufen ist.
- Über die Ablehnung sowie – sofern möglich – deren Gründe und Behebungsmöglichkeiten wird der Karteninhaber über den Geldautomaten, das Kartenzahlungsterminal oder durch die Akzeptanzstelle unterrichtet.

4.6 Ausführungsfrist und Wirksamkeit des autorisierten Zahlungsauftrags nach Zugang

Der Zahlungsvorgang wird von der oder über die Akzeptanzstelle ausgelöst. Der Zahlungsauftrag ist vom Zahlungsdienstleister der Akzeptanzstelle innerhalb der mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Fristen (**Ausführungsfrist**) an den Herausgeber zu übermitteln. Nach **Zugang des autorisierten Zahlungsauftrags** beim Herausgeber ist dieser Auftrag wirksam.

5 Verfügungs- und Zahlungsrahmen

5.1 Der Karteninhaber darf seine Karte nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen seines **Verfügungsrahmens** verwenden, sodass ein Ausgleich seiner Umsätze vollständig und fristgerecht gewährleistet ist. Der Verfügungsrahmen setzt sich zusammen aus dem **Zahlungsrahmen**, der dem Karteninhaber mit Übersendung der Karte erstmals mitgeteilt wird, zuzüglich eines etwaigen Guthabens bzw. etwaiger gebuchter Guthabenzinsen sowie abzüglich der

getätigten und noch nicht zugegangenen Zahlungsaufträge (**Umsätze**) und blockierten Zahlungsbeträge bzw. der zugegangenen und noch nicht ausgeglichenen Umsätze, etwaiger Kreditzinsen und Entgelte. Der Zahlungsrahmen der Zusatzkarte ist Teil des Zahlungsrahmens der Hauptkarte.

Der Karteninhaber kann mit seiner Bank eine **Änderung** des Zahlungsrahmens vereinbaren.

5.2 Verfügbarkeit von Rückvergütungen, sonstigen Gutschriften oder Einzahlungen

Rückvergütungen aus Geschäften (vgl. Ziffer 10.3), sonstige Gutschriften oder Einzahlungen zugunsten der Karte erhöhen den Verfügungsrahmen der Karte nach deren Eingang bei dem Herausgeber/der Bank (**Verfügbarkeit**). Guthaben wird taggleich mit Belastungsbuchungen aus der Nutzung der Karte verrechnet. Sofern für eine Zusatzkarte kein eigener Zahlungsrahmen eingerichtet wurde, erhöhen **Einzahlungen zugunsten einer Zusatzkarte** den Verfügungsrahmen der Hauptkarte und aller darunter ausgegebenen Zusatzkarten.

5.3 Auch wenn der Karteninhaber seinen Verfügungsrahmen überschreitet, ist die Bank berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte und deren Daten entstehen, gemäß Ziffer 7 zu verlangen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt nicht zur Einräumung eines Kredits oder zur Erhöhung des eingeräumten Kreditrahmens, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Umsätze bei Fälligkeit vollständig und fristgerecht gewährleistet ist.

5.4 Bei der BasicCard wird kein Zahlungsrahmen eingeräumt. BasicCards dürfen nur bis zur Höhe des Verfügungsrahmens eingesetzt werden. Ihr Verfügungsrahmen setzt sich zusammen aus dem Guthaben und etwaiger gebuchter Guthabenzinsen sowie abzüglich der getätigten und noch nicht zugegangenen Zahlungsaufträge (Umsätze) und blockierten Zahlungsbeträge bzw. der zugegangenen und belasteten Umsätze und etwaiger Entgelte. Es werden keine Zahlungszusagen über den Verfügungsrahmen hinaus ausgesprochen.

Der **aktuelle Verfügungsrahmen der BasicCard** kann jederzeit telefonisch unter der auf der Kartentrückseite bzw. der Umsatzaufstellung genannten Rufnummer des Karteninhaber- und Sperrservices erfragt werden.

In den Fällen, in denen z.B.

- Akzeptanzstellen keine Online-Autorisierung durchführen oder durchführen können (z.B. bei Mautstellen, Parkhäusern),
- Umsätze in fremder Währung gemäß Ziffer 8 umgerechnet werden oder
- Entgelte gemäß Ziffer 9 verlangt werden,

kann es zu Belastungen der BasicCard kommen, obwohl kein oder kein ausreichendes Guthaben auf der Karte vorhanden ist (**negative Salden**). Bei Einsatz der BasicCard zu **Kautionszwecken** (u.a. Hotel, Autovermietung) kann es zu einer den Zahlbetrag überschreitenden Belastung kommen, dessen maximale Überschreitung das Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstelle üblicherweise regelt. Ziffer 5.3 gilt hier entsprechend.

5.5 Ziffer 5.4 gilt auch für die BasicCard für Jugendliche, sofern nicht abweichend in Ziffer 13 geregelt.

6 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

6.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld (soweit vorhanden) zu unterschreiben.

6.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

Die Karte und deren Daten sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommen oder missbräuchlich verwendet werden. Denn jede Person, die im Besitz der Karte oder ihrer Daten ist, hat die Möglichkeit, damit missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

6.3 Geheimhaltung der PIN

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Anderer Kenntnis von seiner PIN erhält. Diese darf insbesondere nicht auf der Karte

vermerkt, bei einer digitalen Karte nicht in demselben mobilen Endgerät gespeichert werden, das zur Nutzung der digitalen Karte verwendet wird, oder in anderer Weise (z.B. nicht als getarnte Telefonnummer) zusammen mit der Karte oder deren Daten aufbewahrt werden. Sofern der Karteninhaber eine digitale Karte nutzt und der Zugriff auf das mobile Endgerät durch ein vom Karteninhaber wählbares Legitimationsmedium abgesichert werden kann (z.B. Code, PIN), so darf er zur Absicherung des Zugriffs nicht dieselbe PIN verwenden, die ihm für die Karten mitgeteilt wurde oder die er selbst gewählt hat. Die PIN darf nur verdeckt an Kartenzahlungsterminals oder Geldautomaten eingegeben werden. Eine Übermittlung der PIN per Telefon, E-Mail oder Internetseite ist unzulässig. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z.B. Bargeldabhebungen an Geldautomaten). Die Vorgaben zur PIN-Selbstwahl gemäß Ziffer 3.2 sind zu beachten.

6.4 Sorgfaltspflichten bei Internetzahlungen

Bei Einsatz der Karte im Internet hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten verschlüsselt übertragen werden („https://“) und dass immer ein sicheres Bezahverfahren gemäß Ziffer 4.3 eingesetzt wird, sofern von der Akzeptanzstelle unterstützt. Die Kennungen des sicheren Bezahverfahrens sind vom Karteninhaber entsprechend der Ziffer 6.3 vor Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen.

6.5 Unterrichtungs- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

Stellt der Karteninhaber den **Verlust, Diebstahl** oder eine **missbräuchliche Verwendung** seiner Karte oder deren Daten bzw. der PIN oder eines anderen Legitimationsmediums (z.B. mobiles Endgerät mit digitaler Karte) fest oder hat er einen entsprechenden Verdacht, so hat er die Karte unverzüglich telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben und der Umsatzaufstellung mitgeteilten 24-Stunden-Nummer (**Sperrannahme-Service**) oder den Notrufnummern der internationalen Kartenorganisationen Visa bzw. Mastercard sperren zu lassen. Die Sperre gilt für die physische und für die digitale Karte. Durch die Sperre der digitalen Karte wird nicht der Zugang zum mobilen Endgerät gesperrt. Eine Sperrung der sonstigen Funktionen auf dem mobilen Endgerät kann nur gegenüber dem jeweiligen Anbieter dieser Funktionen erfolgen.

Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung muss der Karteninhaber unverzüglich nach der Sperre **Anzeige bei der Polizei** erstatten und dies der Bank nachweisen (z.B. durch Zusendung einer Kopie der Anzeige oder durch Nennung der Tagebuchnummer/Vorgangsnummer der aufnehmenden Dienststelle).

6.6 Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs zu unterrichten. **Beanstandungen** und Reklamationen an Umsatzinformationen oder am Inhalt der **Umsatzaufstellung** bzw. der Belastung des Abrechnungskontos bei der Zahlweise „Direct Debit“ (vgl. Ziffer 7.2) sind unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Verzögerung, nach deren Zugang der Bank mitzuteilen.

6.7 **Änderungen der Anschrift**, des Namens und der sonstigen im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers der Karte, insbesondere Bankverbindungen oder Angaben zum abweichenden Inhaber des Abrechnungskontos sind der Bank unverzüglich in Textform mitzuteilen.

6.8 Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung der Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 6 entstehen, hat der Karteninhaber zu ersetzen.

7 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

7.1 Der Herausgeber ist gegenüber den Akzeptanzstellen, Geldautomatenbetreibern und bargeldauszahlenden Stellen verpflichtet, die vom Karteninhaber autorisierten Zahlungsaufträge zu begleichen.

Der Herausgeber hat daher einen **Aufwendungserstattungsanspruch** gegenüber dem Karteninhaber in Höhe der von ihm autorisierten Zahlungen sowie der von ihm zu tragenden Entgelten und verkauft diesen Anspruch an die Bank.

Die Aufwendungserstattungsansprüche für die geleisteten Zahlungen, die aus der Verwendung der Karte resultierenden Entgelte sowie etwaige Geldeingänge, Kredit- und/oder Guthabenzinsen werden von der Bank – außer bei der Zahlweise „Direct Debit“ gemäß Ziffer 7.2 – in einer **Umsatzaufstellung** saldiert. Der Umsatzaufstellung sowie der zu begleichende Betrag inkl. des Datums der Belastung werden, sofern Umsätze getätigt wurden, mindestens einmal monatlich auf dem vereinbarten Kommunikationsweg mitgeteilt (**Umsatzinformationen**). Die **Benachrichtigungsfrist** vor Fälligkeitsdatum wird mit mindestens fünf Werktagen vereinbart.

Der **Versand der Umsatzaufstellung** erfolgt – für Zusatzkarten mit Zustimmung des Zusatzkarteninhabers – an den Inhaber der Hauptkarte bzw. bei der BasicCard für Jugendliche an die/den Sorgeberechtigten (vgl. Ziffer 13). Der Umsatzaufstellung bzw. der zu begleichende Betrag ist mit Erteilung der Umsatzaufstellung zur Zahlung fällig und gemäß der im Kartenantrag gewählten Zahlungsweise auszugleichen.

7.2 Bei der Zahlweise „**Direct Debit**“ wird jeder einzelne Umsatz zeitnah ausgeglichen. Die Mitteilung der **Umsatzinformationen** erfolgt über die Kontoauszüge des Abrechnungskontos.

7.3 Ist der Empfänger der Umsatzaufstellung nicht (Mit-) Inhaber des Abrechnungskontos, so hat er den Inhaber des Abrechnungskontos insbesondere über die Höhe der Belastung und das Belastungsdatum zu informieren.

8 Wechselkurs bei Fremdwährung

8.1 Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Karte oder ihrer Daten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation Visa bzw. Mastercard (nachfolgend kurz **„Kartenorganisation(en)“**) den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Euro-Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden über die Umsatzaufstellung und bei der Zahlweise „Direct Debit“ über den Kontoauszug des Abrechnungskontos mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den **Referenzwechselkurs** dar.

8.2 **Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse** werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Zahlungsvorgangs durch die Akzeptanzstelle bei ihrem Zahlungsdienstleister abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen Kartenorganisation.

9 Entgelte und Auslagen

9.1 Alle vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte und Auslagen ergeben sich aus dem jeweils aktuellen **Preis- und Leistungsverzeichnis** der Bank. Für besondere Leistungen des Herausgebers bzw. der Bank, wie z.B. die Ausstellung einer Ersatzkarte oder Ersatz-PIN, für die Nutzung des Bargeldservices und den Auslandseinsatz, sind in der Regel gesonderte Entgelte zu zahlen.

9.2 Für Änderungen von Entgelten gilt Ziffer 19.

9.3 Entgelte Dritter für den Einsatz der Karte werden in der Regel von der Akzeptanzstelle vor dem Bezahlvorgang bekanntgegeben. Ziffer 10.2 gilt ergänzend.

10 Umsatzkontrolle, Beanstandungen, Rückvergütung

10.1 Der Empfänger der Umsatzaufstellung/Kontoauszüge hat die **Umsatzinformationen** sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen umgehend nach Erhalt auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft

ausgeführten Zahlungsvorgangs aus der Nutzung der Karte oder deren Daten zu unterrichten. Ist der Empfänger der Umsatzaufstellung/Kontoauszüge nicht zugleich Inhaber der betroffenen Karte oder (Mit-) Inhaber des Abrechnungskontos, so hat er sich zur **Überprüfung der Umsatzinformationen** mit dem Inhaber der Karte bzw. des Abrechnungskontos selbst abzustimmen. Die Ziffern **6.5** und **6.6** gelten ergänzend. Beanstandungen und Reklamationen der Umsatzaufstellung oder einzelner Positionen berechtigten nicht zur Rückgabe der Belastung des Abrechnungskontos.

10.2 Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstelle sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen.

10.3 Rückvergütungen aus Geschäften, die unter Verwendung der Karte oder deren Daten geschlossen wurden, darf die Akzeptanzstelle dem Karteninhaber gegenüber nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form von Gutschriftbelegen, die die Akzeptanzstelle dem Karteninhaber aushändigt, erbringen. Deren **Verfügbarkeit** ist in Ziffer 5.2 geregelt. Wenn nach zwei Monaten keine Gutschrift in den Umsatzinformationen ersichtlich ist, hat der Karteninhaber der Bank eine Kopie des Gutschriftbelegs vorzulegen.

11 Haftung, Erstattungs- und Schadensersatzansprüche

11.1 Haftung des Karteninhabers

11.1.1 Erstattung bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge aus der Nutzung der Karte oder deren Daten haftet der Karteninhaber grundsätzlich nicht. Die Bank hat gegen ihn keinen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses Konto unverzüglich nach Kenntnisnahme des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs, auf jeden Fall spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstags wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs befunden hätte. Dies gilt auch für eventuelle Zinsen aus Verträgen gemäß den Ziffern **1.3** und **1.4**.

11.1.2 Erstattung bei missbräuchlicher Nutzung der Karte und bei Verletzung von Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Bestehen berechtigte Gründe für den Verdacht eines betrügerischen Verhaltens des Karteninhabers und hat die Bank diesen einer zuständigen Behörde in Textform mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Ziffer **11.1.1** Satz 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 6 vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist er der Bank zum Ersatz des gesamten daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Für etwaige Schäden, die der Bank durch eine nicht unverzügliche Beanstandung des Karteninhabers am Inhalt der Umsatzinformationen entstehen, haftet der Karteninhaber unbegrenzt. Für Schäden nach der Sperranzeige oder die entstanden sind, weil die Bank keine jederzeitige Sperrmöglichkeit angeboten hat, haftet der Karteninhaber nur, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

Der Karteninhaber ist nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank oder der Herausgeber keine starke Kundenauthentifizierung verlangt oder die Akzeptanzstelle oder ihr Zahlungsdienstleister eine starke Kundenauthentifizierung nicht akzeptiert haben.

11.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags

11.2.1 Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zah-

lungsbetrags einschließlich etwaiger Entgelte und Zinsen verlangen. Wurde der Betrag einem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses Konto unverzüglich auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang befunden hätte.

11.2.2 Ist der Zahlungsbetrag verspätet beim Zahlungsdienstleister der Akzeptanzstelle eingegangen, sind die Ansprüche des Karteninhabers nach Ziffer **11.2.1** ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Ziffer **11.2.3**. Wurde ein autorisierter Zahlungsauftrag nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführt, wird die Bank/der Herausgeber den Zahlungsauftrag auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

11.2.3 Die Haftung der Bank gegenüber dem Karteninhaber ist für einen wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsauftrags entstandenen Schaden, der nicht bereits von Ziffer **11.2.1** erfasst ist, auf 12.500 EUR begrenzt. Dies gilt nicht für nicht autorisierte Zahlungsaufträge, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, den Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist, und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, der Karteninhaber hat diese vorgegeben. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

11.3 Ausschlussfrist

Ansprüche gegen die Bank nach den Ziffern **11.1** bis **11.2** sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus dem Zahlungsvorgang resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg, spätestens **innerhalb eines Monats** nach der Belastungsbuchung, unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Ziffer **11.2** kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

11.4 Erstattung bei autorisierten Zahlungsvorgängen ohne genaue Betragsangabe

11.4.1 Hat der Karteninhaber einen Zahlungsvorgang autorisiert, ohne den genauen Betrag anzugeben, hat er einen Anspruch auf Erstattung des belasteten Betrags, wenn der Zahlungsbetrag den Betrag überschreitet, den er entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Der Erstattungsanspruch besteht für die innerhalb der EWR getätigten Bestandteile des Zahlungsvorgangs nicht, wenn einer der beteiligten Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR gelegen ist. Mit einem etwaigen Fremdwährungsumsatz zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselfkurs zugrunde gelegt wird (vgl. Ziffer **8**). Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber der Bank die Sachumstände darzulegen, aus

denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet. Wurde der Betrag einem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses Konto unverzüglich nach Darlegung der Sachumstände zur Herleitung des Erstattungsanspruchs, auf jeden Fall spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstags wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs befunden hätte. Dies gilt auch für eventuelle Zinsen aus Verträgen gemäß den Ziffern **1.3** und **1.4**.

11.4.2 Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von **acht Wochen** nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.

11.5 Haftungsausschluss

Ansprüche nach Ziffer **11** sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder vom Zahlungsdienstleister aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

12 Vollmacht / gesamtschuldnerische Haftung

12.1 Mit der Unterzeichnung des Antrags für eine Zusatzkarte erteilt der künftige Inhaber der Zusatzkarte dem Hauptkarteninhaber **Vollmacht**, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sich abzugeben oder entgegenzunehmen. Der Hauptkarteninhaber gestattet die Belastung der entstehenden Umsatzzalden respektive Einzelumsätze aller Zusatzkarten über den für die Hauptkarte vereinbarten Belastungsweg.

12.2 Sofern eine Zusatzkarte ausgegeben wird, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte für die mit der Zusatzkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen als **Gesamtschuldner**, d.h. die Bank kann sowohl von dem Haupt- als auch von dem Zusatzkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Der Inhaber der Zusatzkarte haftet nicht für die mit der Hauptkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen.

12.3 Beantragen oder halten die Inhaber eines **Gemeinschaftskontos** eine oder mehrere Karten, bei denen das Gemeinschaftskonto als Abrechnungskonto angegeben wurde, haften alle Kontoinhaber für die mit der jeweiligen Karte begründeten Zahlungsverpflichtungen abweichend von Ziffer **12.2** als Gesamtschuldner. Weiter erteilen die Inhaber eines Gemeinschaftskontos dem Hauptkarteninhaber Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sie abzugeben oder entgegenzunehmen. Das Recht jedes einzelnen Gemeinschaftskontoinhabers auf Kündigung gemäß Ziffer **16.1** bleibt davon unberührt.

12.4 Für die BasicCard für Jugendliche gilt Ziffer **13**.

13 BasicCard für Jugendliche

13.1 Der/Die Sorgeberechtigte(n) kann/können stellvertretend für einen Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren eine BasicCard beantragen. Die Karte lautet auf den Namen des Jugendlichen. Die BasicCard wird für eine kartentypische Laufzeit (drei bis vier Jahre) ausgestellt, und zwar auch dann, wenn das Ende der Gültigkeitsdauer nach Vollendung des 18. Lebensjahres liegt.

13.2 Rechtlich ist für die Verpflichtungen aus dem Kartenvertrag (insbesondere Zahlungsverpflichtung gemäß den Ziffern **7**, **9** und **13.4**, Einhaltung der Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer **6** und Haftung bei vorsätzlicher oder grob schuldhafter Verletzung gemäß Ziffer **11**), die bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen entstehen, der/die Sorgeberechtigte(n) verantwortlich. Er/Sie hat/haben den Jugendlichen als Empfänger der Karte über die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer **6** aufzuklären und dafür Sorge zu tragen, dass diese vom Jugendlichen beachtet und eingehalten werden.

13.3 Der/Die Sorgeberechtigte(n) willigt/willigen mit Einzahlung eines Guthabens durch ihn/sie oder

durch einen Dritten mit seiner/ihrer Zustimmung zugunsten der BasicCard darin ein, dass der Jugendliche über dieses Guthaben mittels der BasicCard verfügt.

13.4 Für negative Salden gemäß Ziffer 5.4 oder für Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen (vgl. Ziffer 17.1), besteht der Aufwendungsersatzanspruch ausschließlich gegenüber dem/den Sorgeberechtigten.

13.5 Die BasicCard kann bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen von dem/den Sorgeberechtigten oder dem Jugendlichen selbst gekündigt werden. Darüber hinaus gilt Ziffer 16.

13.6 Abweichend von Ziffer 13.1 Satz 2 kann der Kartenvertrag der BasicCard auf Wunsch auf den Namen eines Sorgeberechtigten und zugunsten des Jugendlichen geschlossen werden. In diesem Fall bleibt der Sorgeberechtigte, abweichend von Ziffer 13.2, über den Zeitpunkt der Volljährigkeit des jugendlichen Karteninhabers hinaus bis zur Beendigung (Kündigung) des Kartenvertrags weiterhin verantwortlich im Sinne der Ziffern 13.2 und 13.4.

14 Zusatzleistungen und Funktionen

14.1 Soweit mit der Karte Zusatzleistungen (z.B. Versicherungen) oder Funktionen (z.B. Bonusprogramme) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert. Für Zusatzleistungen und Funktionen gelten deren jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

14.2 Die Bank bzw. der Herausgeber sind nicht verpflichtet, Zusatzleistungen und Funktionen, die nicht Bestandteil dieses Kartenvertrags sind, aufrechtzuerhalten oder in ähnlicher Weise fortzuführen. Die Bank bzw. der Herausgeber behalten sich vielmehr vor, Zusatzleistungen und Funktionen neu zu gestalten oder entfallen zu lassen. Zusatzleistungen und Funktionen nach Ziffer 14.1 können spätestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten durch Angebot in Textform an den Karteninhaber geändert oder eingestellt werden. Der Karteninhaber kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt in Textform angezeigt hat, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen. Eine Ablehnung (Widerspruch) gilt als Kündigung des Kartenvertrags gemäß Ziffer 19.1. In diesem Fall ist der Karteninhaber berechtigt, den Kartenvertrag auch vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei zu kündigen. Hierauf wird die Bank bzw. der Herausgeber den Karteninhaber im Rahmen des Änderungsangebotes hinweisen.

15 Eigentum und Gültigkeit

15.1 Die Karte bleibt Eigentum des Herausgebers. Sie ist nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die abgelafene Karte zurückzuverlangen bzw. die Löschung der digitalen Karte zu verlangen oder selbst zu veranlassen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (z.B. durch Kündigung des Kartenvertrags), so hat der Karteninhaber die Karte aufzufordern und unverzüglich entwertet (z.B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben bzw. die digitale Karte zu löschen.

15.2 Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte auch während der Laufzeit gegen neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht. Die bisherige Karte ist unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z.B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben bzw. die digitale Karte zu löschen.

16 Vertragsdauer und Kündigung

16.1 Der Kartenvertrag und die mit ihm verbundenen Verträge gemäß den Ziffern 1.3 und 1.4 werden auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

Der Kartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit zum nächsten Monatsende in Textform gekün-

digt werden. Wurde der Kartenvertrag von den Inhabern eines Gemeinschaftskontos geschlossen, kann er jederzeit zum nächsten Monatsende auch von jedem Gemeinschaftskontoinhaber in Textform gekündigt werden, der nicht Hauptkarteninhaber ist. Die Bank oder der Herausgeber können den Kartenvertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats in Textform kündigen.

16.2 Mit der Kündigung der Hauptkarte ist zugleich das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte gekündigt. Eine **Zusatzkarte** kann separat sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden.

16.3 Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein **wichtiger Grund** vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, wenn mindestens zweimal die Belastung zum Ausgleich des zu begleichenden Betrags gemäß Ziffer 7 zurückgegeben wird oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bank gefährdet ist.

16.4 Durch die Kündigung des Kartenvertrags wird bei Karten mit Guthaben- und/oder Kreditfunktion parallel der **zusätzliche Vertrag** über das Einlagengeschäft und/oder die Kreditgewährung mit der Bank (vgl. Ziffer 1.3) bzw. der Verbraucher-Rahmenkreditvertrag easyCredit-Finanzreserve mit der TeamBank (vgl. Ziffer 1.4) entsprechend den Regelungen des Kreditvertrags gekündigt.

16.5 Der **zusätzliche Vertrag** über das Einlagengeschäft und/oder die Kreditgewährung (vgl. Ziffer 1.3) kann gesondert gekündigt werden.

16.6 Mit Kündigung/Beendigung des Verbraucher-Rahmenkreditvertrags **easyCredit-Finanzreserve** mit der TeamBank (vgl. Ziffer 1.4) endet der Kartenvertrag, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf, es sei denn, Karteninhaber und TeamBank bzw. Bank einigen sich spätestens einen Monat vor Ablauf der easyCredit-Finanzreserve auf einen Neuausschluss oder eine automatische Verlängerung bzw. auf eine andere Zahlweise.

17 Folgen der Kündigung

17.1 Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Karteninhaber – bzw. haben die gemäß den Ziffern 12.2 bis 12.3 gesamtschuldnerisch Haftenden und bei der BasicCard für Jugendliche der/die Sorgeberechtigte(n) gemäß den Ziffern 13.4 und 13.6 – zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit gekündigten Karten nach Wirksamwerden der Kündigung zu unterbinden.

17.2 Mit Wirksamwerden der Kündigung des **zusätzlichen Vertrags** über das Einlagengeschäft und/oder die Kreditgewährung mit der Bank (vgl. Ziffer 1.3) ist letztere verpflichtet, etwaiges Guthaben samt aufgelaufenen Zinsen auf das zu diesem Zeitpunkt gültige Abrechnungskonto der Karte zu überweisen. Im Falle einer Kreditgewährung ist der gewährte Kredit samt ausstehender Kreditzinsen mit Wirksamwerden der Kündigung des Kreditvertrags fällig gestellt und wird dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Abrechnungskonto der Karte belastet.

18 Einziehung und Sperre der Karte

18.1 Die Bank darf die Karte sperren, den Einzug der Karte veranlassen bzw. die Löschung der digitalen Karte verlangen oder selbst veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen (vgl. Ziffer 16.3). Die Bank ist zur Einziehung, Sperre bzw. Löschung auch berechtigt, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder

- eine nicht autorisierte oder betrügerische Verwendung der Karte oder deren Daten oder ein diesbezüglich begründeter Verdacht vorliegt oder
- die Nutzungsberechtigung der Karte durch Ablauf oder aufgrund ordentlicher Kündigung endet.

18.2 Die Bank wird den Karteninhaber über den Grund der Sperre bzw. Löschung unterrichten. Sie wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre bzw. Löschung nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber wird sie den Karteninhaber unterrichten.

19 Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen / Entgeltänderung

19.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen sowie der nach Ziffer 9 vereinbarten Entgelte wird die Bank oder der Herausgeber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens dem Karteninhaber durch Benachrichtigung in Textform anbieten. Der Karteninhaber kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt in Textform angezeigt hat, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen. Eine Ablehnung (Widerspruch) gilt als Kündigung des Kartenvertrags zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der angebotenen Änderungen.

19.2 Werden dem Karteninhaber Änderungen gemäß Ziffer 19.1 angeboten, ist er berechtigt, den Kartenvertrag auch vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei zu kündigen. Kündigt der Karteninhaber, wird die Änderung oder Ergänzung für die Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

19.3 Auf die Zustimmungswirkung des Schweigens, die Kündigungswirkung einer Ablehnung sowie auf das Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung wird die Bank oder der Herausgeber den Karteninhaber im Rahmen des Änderungsangebots hinweisen.

20 Datenschutzinformation

Der Karteninhaber kann seine Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bzw. Sperrung gegenüber der Bank geltend machen (vgl. Ziffer 1.1). Zudem kann sich der Karteninhaber auch an den Herausgeber wenden. Der Karteninhaber erhält ergänzende Informationen zum Datenschutz als **„Datenschutzinformationen zu Ihrer Visa/Mastercard Karte“**.

21 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank. Bei Nutzung des Online-Bankings zur Abfrage der Umsätze und des Saldos der Karte gelten ergänzend die **„Sonderbedingungen für das Online-Banking“**. Bei der Nutzung des elektronischen Versands der Umsatzaufstellung in das Postfach im Online-Banking des Hauptkarteninhabers gelten ferner zusätzlich die **„Sonderbedingungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs“**.

22 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Kartenvertrags etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragsparteien sinngemäß auszufüllen.

23 Sonstiges

23.1 Es ist das deutsche Recht anwendbar, die Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt der allgemeine Gerichtsstand nach § 12 Zivilprozessordnung (ZPO), also im Regelfall der Wohn- oder Geschäftssitz des Beklagten.

23.2 Informationen zur Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitschlichtung können dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank entnommen werden.

Stand 08/2017

Sonderbedingungen und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Visa/Mastercard Kartenzahlungen im Internet

Anlage 4

1 Verified by Visa/Mastercard SecureCode™

1.1 Nach Ziffer 4.3 der „Vertragsbedingungen für Visa/Mastercard Karten“, der „Vertragsbedingungen der Mastercard Basic44 Karte“ bzw. Ziffer 3.3 der „Einsatzbedingungen der Visa/Mastercard Firmenkreditkarte“ (nachfolgend kurz „Vertrags- bzw. Einsatzbedingungen“) ist der Karteninhaber verpflichtet (Sorgfaltspflicht gemäß Ziffer 6.4 der Vertrags- bzw. Ziffer 5.4 der Einsatzbedingungen), zur Vermeidung von Missbräuchen ein Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung bei Internetzahlungen einzusetzen, sofern ein solches sichereres Bezahlfahrer für Internetzahlungen von der Kartenakzeptanzstelle (nachfolgend „Akzeptanzstelle“) unterstützt und dessen Nutzung durch den Herausgeber gefordert wird.

1.2 Verified by Visa bzw. Mastercard SecureCode™ sind solche sichere Bezahlfahrer, die dazu dienen sicherzustellen, dass ein Zahlungsauftrag bei einer Akzeptanzstelle, die an diesem Verfahren teilnimmt, auch tatsächlich vom Karteninhaber autorisiert wurde und die Karte nicht zu Unrecht belastet wird. Hierzu erteilt der Karteninhaber beim Bezahlvorgang gegenüber einem Dienstleister der Bank mittels Eingabe einer auf den Einzelumsatz bezogenen Transaktionsnummer (TAN) oder durch Freigabe in einer durch die Bank bereitgestellten App der Akzeptanzstelle die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs (Autorisierung, vgl. Ziffer 4.4 der Vertrags- bzw. Ziffer 3.4 der Einsatzbedingungen). Die hierfür benötigte TAN wird an ein zum SMS-Empfang geeignetes Endgerät (z.B. Mobiltelefon) oder an eine auf dem Endgerät des Karteninhabers installierte, durch die Bank bereitgestellte App übermittelt oder die Freigabe der Transaktion anderweitig dargestellt.

1.3 Diese Sonderbedingungen gelten ergänzend zu den Vertrags- bzw. Einsatzbedingungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Vertrags- bzw. Einsatzbedingungen gehen diese den Sonderbedingungen vor.

1.4 Zur Nutzung des App-Verfahrens ist die Installation einer von der Bank bereitgestellten App auf einem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone) erforderlich. Anbieter der App ist die Rechenzentrale der Bank. Die Nutzung des SMS-Verfahrens setzt die Erreichbarkeit per SMS voraus. Die Nutzung des App-Verfahrens setzt zusätzlich eine Internetverbindung des Endgerätes voraus. Beides gehört nicht zum Leistungsangebot der Bank. Beide Verfahren setzen weiter die Erreichbarkeit des Berechtigungsdienstes via Internet voraus. Der Berechtigungsdienst ist mit Ausnahme üblicher Wartungs- und Updatezeiten erreichbar.

2 Registrierung

2.1 Erforderliche Daten und technische Anforderungen

Um sich zur Teilnahme an diesen sicheren Bezahlfahrer zu registrieren, benötigt der Karteninhaber

- seine Kartennummer,
- ggf. weitere persönliche Daten, die während der Registrierung abgefragt werden, und
- für das „SMS-Verfahren“ ein Endgerät (z.B. Mobiltelefon) mit der Möglichkeit des SMS-Empfangs (nachfolgend „Mobiltelefon“ genannt) oder
- für das „App-Verfahren“ ein Endgerät (z.B. Smartphone/Tablet) mit der Möglichkeit der Nutzung der durch die Bank bereitgestellten App.

Die Bank behält sich das Recht vor, nicht beide vorgenannten Verfahren anzubieten und sie durch ein anderes oder mehrere andere Verfahren zu ersetzen. Sie wird den Karteninhaber hierüber vorab unterrichten. Die Registrierung ist auf der Internetseite der Bank möglich. Optional kann die Registrierung während eines Bezahlvorgangs bei einem teilnehmenden Internethändler durch die Bank initiiert werden.

2.2 Registrierungsprozess für das SMS-Verfahren

Hierbei legt der Karteninhaber die Rufnummer seines Mobiltelefons fest, an das künftig die zur Autorisierung des Zahlungsauftrags erforderlichen TANs übermittelt werden sollen. Zur Registrierung wird dem Karteninhaber postalisch ein Aktivierungscode an seine hinterlegte Anschrift übermittelt. Diesen Aktivierungscode muss der Karteninhaber zur Festlegung seiner Mobilfunknummer sowie der Antwort auf eine auszuwählende Sicherheitsfrage auf der Internetseite der Bank einmalig eingeben. Danach ist das SMS-Verfahren freigeschaltet.

2.3 Registrierungsprozess für das App-Verfahren

Das App-Verfahren setzt voraus, dass der Karteninhaber die von der Bank bereitgestellte App auf seinem Endgerät installiert und mit seiner Visa/Mastercard Karte (nachfolgend „Karte“) per Aktivierungscode verknüpft. Die bei erstmaliger Nutzung der App erzeugte Kennung (die „virtuelle Handynummer“) ist bei der Registrierung anzugeben. Zur Registrierung wird dem Karteninhaber postalisch ein Aktivierungscode an seine hinterlegte Anschrift übermittelt. Diesen Aktivierungscode muss der Karteninhaber zur Bestätigung der angegebenen virtuellen Handynummer auf der Internetseite der Bank einmalig eingeben. Danach ist das App-Verfahren freigeschaltet und der Karteninhaber hat die Möglichkeit, mittels der von der Bank bereitgestellten App die TANs zu empfangen oder Zahlungen innerhalb der App freizugeben.

2.4 Weitere Informationen

Die Bank wird den Karteninhaber niemals per E-Mail oder Anruf zur Registrierung oder Bekanntgabe seiner Registrierungsdaten auffordern.

Der Ablauf der Registrierung und die Bezugsquellen der Anwendung sind in der Information „Mehr Sicherheit beim Online-Shopping“ beschrieben, die dem Karteninhaber bereitgestellt wird und bei der Bank erhältlich ist.

3 Gesichertes Bezahlfahrer

3.1 SMS-Verfahren:

Sobald das sichere Bezahlfahrer bei einer Transaktion von der Akzeptanzstelle gefordert wird, erhält der Karteninhaber eine SMS Benachrichtigung mit Transaktionsdetails und pro Transaktion generierter TAN auf sein Endgerät zugestellt. Durch Eingabe der erhaltenen TAN und korrekter Beantwortung der Sicherheitsfrage im Kaufprozess wird der Zahlungsauftrag autorisiert.

3.2 App-Verfahren:

Beim App-Verfahren wird die generierte TAN via Internet direkt an eine besonders geschützte App auf das Smartphone des Karteninhabers übermittelt. Sobald das sichere Bezahlfahrer bei einer Transaktion von der Akzeptanzstelle gefordert

wird, erhält der Karteninhaber auf seinem Endgerät eine Benachrichtigung. Nach Eingabe des App-Kennworts bzw. durch Fingerabdruck (sofern vom Smartphone unterstützt) öffnet sich die App und die Transaktionsdetails sowie die pro Transaktion generierte TAN oder eine andere Bestätigungsmöglichkeit werden angezeigt. Durch Eingabe der erhaltenen TAN im Kaufprozess oder die Freigabe innerhalb der App wird der Zahlungsauftrag autorisiert.

3.3 Die Nutzung des gesicherten Bezahlfahrers für Internet-Zahlungen kann für bestimmte Transaktionen zur Risikoprävention von der Bank eingeschränkt sein.

4 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

4.1 Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter zur Durchführung von Internet-Zahlungen Zugang zu seinem für das Verfahren genutzten Endgerät erlangt. Die App ist gegen unberechtigten Zugriff – z.B. durch ein sicheres Passwort – zu schützen. Das Endgerät ist vor Verlust und Diebstahl zu sichern. Im Fall von Verlust oder Diebstahl des Endgerätes ist nach Möglichkeit die App per Fernzugriff zu löschen und die SIM-Karte des Endgerätes sperren zu lassen. Zugangsdaten zur App dürfen nicht auf dem Endgerät gespeichert werden. Die App darf nicht auf Endgeräten eingesetzt werden, deren Betriebssystem manipuliert wurde, z.B. durch sogenanntes Jailbreaks oder Rooten oder sonstige nicht vom Hersteller des Endgeräts freigegebene Betriebssystemvarianten. Weiter gilt Ziffer 6.4 der Vertrags- bzw. Ziffer 5.4 der Einsatzbedingungen.

4.2 Das Endgerät, mit dem die TANs empfangen werden, sollte nicht gleichzeitig für die Internet-Zahlungen genutzt werden (physische Trennung der Kommunikationskanäle).

4.3 Der Karteninhaber hat die Übereinstimmung der von der Bank dem Nutzer übermittelten Transaktionsdaten mit den von ihm für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Unstimmigkeiten ist die Transaktion abzubrechen und die Bank zu informieren.

4.4 Der Karteninhaber hat die App nur aus offiziellen App-Stores (Apple App Store oder Google Play Store) herunterzuladen und die für die App vorgesehenen Updates regelmäßig zu installieren.

5 Änderung der Mobilfunknummer/virtuellen Handynummer

5.1 Sollte der Karteninhaber seine für das Verfahren genutzte Kennung (Sicherheitsfrage und/oder Mobilfunknummer für SMS-Empfang bzw. virtuelle Handynummer für App-Nutzung) ändern wollen, steht ihm hierfür auf der Registrierungswebseite der Bank eine entsprechende Funktion zur Verfügung.

5.2 Ist kein TAN-Versand an die bisher registrierte Kennung möglich (z.B. das Endgerät mit der hinterlegten Kennung wurde gestohlen), muss der Karteninhaber den Registrierungsprozess erneut durchlaufen.

6 Abmeldung vom Verfahren

6.1 Der Karteninhaber kann sich von der Teilnahme am sicheren Bezahlfahrer abmelden, in dem er auf der Registrierungswebseite der Bank den Button "Benutzerdaten löschen" betätigt.

6.2 Wenn sich der Karteninhaber abgemeldet hat, ist es ihm erst nach Abschluss einer Neuregistrierung wieder möglich, seine Karte für Internetzahlungen bei am sicheren Bezahlfahrer teilnehmenden Akzeptanzstellen einzusetzen.

7 Datenerhebung und Datenverarbeitung, Einschaltung Dritter

7.1 Die Bank bzw. der Herausgeber bedient sich zur Bewirkung der von ihr bzw. ihm im Rahmen von Verified by Visa/Mastercard SecureCode™ zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter.

7.2 Hat ein beauftragter Dienstleister seinen Sitz in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (z.B. Schweiz oder USA) wird die Bank bzw. der Herausgeber vor der Datenübermittlung für ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der aktuellen gesetzlichen Anforderungen sorgen, es sei denn, dass bereits eine Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission zugunsten des Landes vorliegt, in dem dieser Dienstleister seinen Sitz hat. Die Schweiz gilt datenschutzrechtlich als sicherer Staat.

7.3 Ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des sicheren Bezahlfahrers werden personenbezogene Daten des Karteninhabers im Rahmen der Registrierung und Daten zum Zahlungsvorgang (insb. Kartennummer, Geburtsdatum, die hinterlegte Mobilfunknummer/virtuelle Handynummer, Sicherheitsfrage sowie ein Protokoll des authentifizierten Zahlungsauftrags, der versendeten Nachrichten und die IP-Adresse und Geräte-/Browserdaten des aufrufenden Geräts) an den jeweiligen Dienstleister weitergegeben und von diesem verarbeitet, um die Kundenauthentifizierung zu überprüfen und eine Risikoprüfung für die Transaktion durchzuführen. Spätestens mit Beendigung des Kartenvertrags werden die Registrierungsdaten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

7.4 Nimmt eine Akzeptanzstelle an dem Verfahren teil, übernimmt der jeweilige Dienstleister die Authentifizierung des Karteninhabers und teilt der Akzeptanzstelle mit, ob diese erfolgreich war. Weitere Daten werden nicht an die Akzeptanzstelle übermittelt. War die Authentifizierung nicht erfolgreich, wird der Zahlungsauftrag abgelehnt (vgl. Ziffer 4.5 der Vertrags- bzw. Ziffer 3.5 der Einsatzbedingungen).

Stand 08/2017

Bezahlen im Internet / sicheres Verfahren

Als Karteninhaber erhalten Sie per Post die von Ihnen beantragte(n) Visa und/oder Mastercard Karte(n) (nachfolgend kurz „Karte“ genannt) und mit getrennter Post die persönliche Geheimzahl (PIN) für Transaktionen an Kartenzahlungsterminals und an Geldautomaten. Die Karte kann, wie in Ziffer 4.3 der „Vertragsbedingungen für Visa/Mastercard Karten“ (nachfolgend kurz „Vertragsbedingungen“) beschrieben, für Zahlungen im Internet verwendet werden.

Durch Ihren Kartenantrag bestätigen Sie, dass Sie über diese Möglichkeit zur Internetzahlung informiert sind und diese akzeptieren bzw. wünschen.

Als Karteninhaber haben Sie darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten verschlüsselt („<https://>“) übertragen werden (vgl. Ziffer 6.4 der Vertragsbedingungen). Bitte setzen Sie die Karte im Internet nur in einer sicheren Umgebung ein (Details siehe nachfolgend unter „Sicherer Karteneinsatz im E-Commerce“). Die Eingabe Ihrer Kartendaten über unverschlüsselte Verbindungen, die Preisgabe Ihrer Kartendaten aufgrund von E-Mail-Anforderungen (z.B. angebliche Sicherheitsüberprüfungen, nicht angeforderte Benutzerkonto-Entsperrungen o.Ä.) oder die Freigabe anderer Geldbeträge oder Empfänger als erwartet bergen Risiken für sichere Zahlungen. Die Gefahr besteht insbesondere darin, dass Unberechtigte Ihre Kartendaten einschließlich der Autorisierungsdaten ausspähen und für unberechtigte Transaktionen einsetzen können.

Sofern von der Akzeptanzstelle das Kundenauthentifizierungsverfahren Mastercard® SecureCode™ bzw. Verified by Visa (im Folgenden „sicheres Bezahverfahren“) unterstützt und dessen Nutzung durch den Herausgeber gefordert wird, ist dieses von Ihnen als Karteninhaber einzusetzen (vgl. Ziffer 4.3 der Vertragsbedingungen). Bitte registrieren Sie sich daher direkt nach Erhalt Ihrer Karte auf unserer Internetseite für das entsprechende sichere Bezahverfahren.

Stellen Sie sicher, dass kein Anderer Kenntnis von den Kennungen für dieses Bezahverfahren erlangt (vgl. Ziffer 6.4 der Vertragsbedingungen).

Schritt für Schritt Anleitung des Registrierungsprozesses

Eine gesonderte Beschreibung des Anmelde- und Registrierungsprozesses stellen wir Ihnen getrennt zur Verfügung.

Der Zahlungsrahmen, der Ihnen mit Übersendung der Karte erstmalig mitgeteilt wird und in Abstimmung mit der Bank geändert werden kann, **gilt sowohl für das persönliche Bezahlen in der Akzeptanzstelle wie auch für das Bezahlen im Internet**. Die Internetzahlungsfunktion lässt sich auf Ihren Wunsch zu einem späteren Zeitpunkt, den wir Ihnen gesondert mitteilen werden, in der monatlichen Höhe begrenzen oder deaktivieren.

Sicherer Karteneinsatz im E-Commerce

Information über die Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen

Sie können mit Ihrer/Ihren Karte(n) im Internet Waren und Dienstleistungen bezahlen. Gemäß Ziffer 4.3 der Vertragsbedingungen dürfen bei einer Kartenzahlung im Internet nur folgende Daten angegeben werden:

- Ihr Name,
- die Kartenmarke (Visa/Mastercard),
- die Kartennummer,
- das Laufzeitende der Karte und
- die auf der Kartenrückseite genannte dreistellige Kartenprüfziffer

Bitte geben Sie niemals die PIN an, die Sie für Zahlungen an Kartenzahlungsterminals oder zur Bargeldauszahlung am Geldautomaten erhalten haben! Eine auf Ihrem Mobiltelefon erhaltene E-Commerce-TAN zur Authentifizierung der Zahlung darf nur eingegeben werden, wenn Zahlungsempfänger, Betrag und Währung geprüft wurden und mit der freizugebenden Zahlung übereinstimmen.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt auf seinen Internetseiten (<https://www.bsi-fuer-buerger.de>) die nachfolgenden 12 Maßnahmen zur Absicherung gegen Angriffe aus dem Internet:

1. Installieren Sie regelmäßig von den jeweiligen Herstellern bereitgestellte Sicherheitsupdates für Ihr Betriebssystem und die von Ihnen installierten Programme – idealerweise über die Funktion "Automatische Updates".
2. Setzen Sie ein Virenschutzprogramm ein und aktualisieren Sie dieses regelmäßig.
3. Verwenden Sie eine Personal Firewall.
4. Nutzen Sie für den Zugriff auf das Internet ausschließlich ein Benutzerkonto mit eingeschränkten Rechten, keinesfalls ein Administrator-Konto.
5. Seien Sie zurückhaltend mit der Weitergabe persönlicher Informationen. Seien Sie misstrauisch. Klicken Sie nicht automatisch auf jeden Link oder jeden Dateianhang, der Ihnen per E-Mail gesendet wird.

6. Verwenden Sie einen modernen Internet-Browser mit fortschrittlichen Sicherheitsmechanismen.
7. Nutzen Sie möglichst sichere Passwörter. Verwenden Sie für jeden genutzten Online-Dienst ein anderes sicheres Passwort. Ändern Sie diese Passwörter regelmäßig. Vom Anbieter oder Hersteller voreingestellte Passwörter sollten Sie sofort ändern.
8. Wenn Sie im Internet persönliche Daten übertragen wollen, nutzen Sie ausschließlich eine verschlüsselte Verbindung (zu erkennen an: „<https://>“).
9. Deinstallieren Sie nicht benötigte Programme.
10. Erstellen Sie regelmäßig Sicherheitskopien ("Backups") Ihrer Daten.
11. Wenn Sie ein WLAN ("Wireless LAN", drahtloses Netzwerk) nutzen, sollte dies stets mittels des Verschlüsselungsstandards WPA2 verschlüsselt sein.
12. Überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen den Sicherheitsstatus Ihres Computers.

Berücksichtigen Sie die erheblichen Bedrohungen und Risiken, die mit dem Herunterladen von Software über das Internet verbunden sind, wenn Sie nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen können, ob die Software echt ist und nicht manipuliert wurde.

Sofern Sie den Verdacht haben, dass Ihre Kartendaten auf Ihrem Computer aus- gespäht wurden, sperren Sie Ihre Karte sofort telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben, der Kartenrückseite und der Umsatzaufstellung mitgeteilten 24-Stunden-Rufnummer (Sperrannahme-Service) +49 (0)721 1209-66001. Lassen Sie Ihre Karte auch unverzüglich sperren, wenn Sie den Verlust der Karte oder missbräuchliche Nutzung der Karte, der Kartendaten oder eines Legitimationsmediums feststellen oder einen entsprechenden Verdacht haben (vgl. Ziffer 6.5 der Vertragsbedingungen). Sofern Sie auf Ihrem mobilen Endgerät eine digitale Karte nutzen und Ihnen das Gerät abhandengekommen ist, sperren Sie diese digitale Karte sofort telefonisch unter der vorstehenden Sperr-Rufnummer.

Informationen zu Beseitigung von Schadsoftware auf Ihrem Computer finden Sie ebenfalls im Internetauftritt des BSI in der Informationstechnik unter dem Stichwort „Risiken / Schadprogramme / Infektionsbeseitigung“.

Sie können sich jederzeit auf der Internetseite des BSI unter „Service / Aktuell“ über aktuelle Sicherheitswarnungen und Sicherheitsupdates informieren.

Information über Umsatzausführung

Im Online-Banking bzw. der von Ihrer Bank bereitgestellten Banking-App haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die gebuchten Umsätze und den Saldo Ihrer Karte einzusehen.

Information und Kontaktaufnahme im Fall von Missbrauchsverdacht oder neuen Sicherheitsmaßnahmen

Ihre Karte ist ein sicheres Zahlungsmittel. Vor Betrug schützen Sie auch Präventions- und Monitoringsysteme, die versuchen, Auffälligkeiten beim Karteneinsatz, frühzeitig vor dem Hintergrund allgemeiner Erfahrungswerte, aktueller Vorfälle und auch anhand Ihres bisherigen Karteneinsatzes zu entdecken. Es kann daher in Einzelfällen vorkommen, dass eine beabsichtigte Transaktion einer Überprüfung bedarf oder nicht ausgeführt wird. Wir werden Ihnen bei sicherheitsrelevanten Vorfällen telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern Sie dieses nutzen, über das elektronische Postfach in Ihrem Online-Banking bzw. der von Ihrer Bank bereitgestellten Banking-App informieren. Informationen zu allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Warnung vor Phishing-E-Mails) erhalten Sie auch auf der Internetseite Ihrer Bank.

Ebenso können Sie Auffälligkeiten, Unregelmäßigkeiten während der Sitzung bei Internetzahlungsdiensten, unerwartete Aufforderungen zur Preisgabe von Karten- oder Legitimationsdaten oder einen Missbrauchsverdacht jederzeit über die Sperr-Hotline +49 (0) 721 1209-66001 telefonisch melden. Je nach Ergebnis der Abstimmung mit Ihnen kann Ihre Karte wieder eingesetzt und der Zahlungsauftrag ausgeführt werden oder bei Verdacht auf Missbrauch wird die Karte gesperrt und kostenfrei ersetzt.

Beschreibung der Haftung

Sofern der Karteninhaber einen Zahlungsauftrag nicht autorisiert hat, nicht vorsätzlich oder missbräuchlich gehandelt hat und alle Sorgfaltspflichten laut Vertragsbedingungen eingehalten hat, haftet er nicht für die nicht autorisierten Umsätze. Andernfalls richtet sich die Haftung nach den in den Vertragsbedingungen beschriebenen Regelungen.

Stand 08/2017

Ergänzend zu den Vertragsbedingungen der Visa/Mastercard Karte (nachfolgend „Vertragsbedingungen“) und den vorvertraglichen Informationen erhalten Sie mit diesem Dokument Informationen über die mit der Beantragung und Nutzung der Karte und ihrer Zusatzfunktionen zusammenhängende Verarbeitung Ihrer Daten.

1 Datenverarbeitung im Auftrag

1.1 Der Herausgeber und die Bank erbringen Leistungen aus dem Kartenvertrag, insbesondere die Zahlungsfunktion gemäß Ziffer 2 der Vertragsbedingungen sowie die Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen nach Ziffer 7 der Vertragsbedingungen (insbesondere Erstattung der getätigten Umsätze), auf Basis der im Kartenantrag erhobenen Daten und unter Einschaltung sorgfältig ausgewählter Vertragspartner (insbesondere Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Wiesbaden, für die Produktion und den Versand von Karte und PIN; CardProcess GmbH, Karlsruhe, zur technischen und administrativen Abwicklung der Autorisierungen, der Kartenzahlungen, der Bearbeitung von Umsatzreklamationen sowie der Karteninhaber- und Sperrhotline; Fiducia & GAD IT AG, Karlsruhe und Münster, als Dienstleister der Bank und Anbieter der App im Rahmen des sicheren Bezahlfahrens gemäß Ziffer 4.3 der Vertragsbedingungen i.V.m. Ziffer 1.2 der Sonderbedingungen und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Visa/Mastercard Kartenzahlungen im Internet).

1.2 Die Erhebung der im Kartenantrag geforderten personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die von dem Herausgeber und der Bank zu erbringenden Leistungen und die Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen gemäß Ziffer 1.1. Ohne deren Erhebung kann der Kartenantrag von dem Herausgeber/der Bank nicht angenommen werden.

1.3 Der Herausgeber und die Bank verarbeiten die mit dem Kartenantrag erhobenen Daten und die Daten aus der Kartennutzung zum Zwecke der Vermeidung, Ermittlung oder Feststellung von Kartenmissbrauch sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (z.B. Legitimationsprüfung, Geldwäscheprävention).

2 Einschaltung Dritter

2.1 Die Bank und der Herausgeber sind berechtigt, sich zur Bewirkung der Zusatzleistungen und Funktionen nach Ziffer 14.1 der Vertragsbedingungen sowie zur Aktivierung der Karte (vgl. Ziffer 1.6 der Vertragsbedingungen) Dritter (insbesondere Dienstleister für die Zusatzleistungen und Funktionen gemäß den jeweiligen Produktinformationen zum Kartenvertrag) zu bedienen.

2.2 Wurde eine Karte mit der Funktion „easyCredit-Finanzreserve“ beantragt (vgl. Ziffer 1.4 der Vertragsbedingungen), so werden die Stammdaten und Transaktionsdaten zur Vertragserfüllung an die TeamBank als Anbieter der „easyCredit-Finanzreserve“ übermittelt.

2.3 Damit der Karteninhaber etwaige mit der Karte verbundenen Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen kann, werden – sofern erforderlich – der Name des Karteninhabers, sein Geburtsdatum, die Anschrift und Kartendaten an die in den Produktinformationen genannte(n) Versicherungsgesellschaft(en) übermittelt und dort zur Erfüllung der versicherungsvertraglichen Leistungen verarbeitet. Des Weiteren wird das Einverständnis mit bzw. der Widerspruch des Karteninhabers gegen Werbemaßnahmen an die Versicherungsunternehmen weitergeleitet.

3 Datenübermittlung ins Ausland

Zum Zwecke der Vertragserfüllung (weltweite Zahlung mit einer Visa/Mastercard Karte) sowie der Vermeidung, Ermittlung oder Feststellung von Kartenmissbrauch kann es erforderlich werden, auch Daten an Dienstleister innerhalb der Europäischen Union, des EWR sowie – im Rahmen des sicheren Bezahlfahrens gemäß Ziffer 4.3 der Vertragsbedingungen – in die USA (CA Technologies Inc., New York/USA, zur Risikoprüfung) und die Schweiz (Netcetera AG, Zürich/Schweiz, zur Registrierung, Berechtigungs- und Risikoprüfung) zu übermitteln. Die Daten werden im Rahmen der Abwicklung von Autorisierungen und Zahlungen sowie z.B. der Bearbeitung von Umsatzreklamationen (sogenannte Chargebacks) oder der Vermeidung, Ermittlung oder Feststellung von Kartenmissbrauch auch an die Kartenorganisation Mastercard bzw. Visa mit Sitz in den USA übermittelt.

4 Gesetzlicher Rahmen der Datenübermittlung

In allen Fällen erfolgt die Datenübermittlung unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Anforderungen.

5 Funktionsweise des Mediums „Karte“ und Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten

5.1 Auf dem Chip bzw. Magnetstreifen oder beim kontaktlosen Bezahlen mittels App werden folgende Daten elektronisch und unverschlüsselt auf der Karte gespeichert: Name des Karteninhabers, Kartennummer, Laufzeitende der Karte, Länderkennung des Herausgebers, Kartenprüfziffern und technische Daten zur Steuerung der Transaktion. Weitere Sicherheitsdaten sind auf dem Chip bzw. Magnetstreifen verschlüsselt oder zugriffsgesichert abgelegt. Die App erfüllt dieselbe Zahlungsfunktion und vergleichbare Sicherheitsanforderungen wie der Chip der Karte.

5.2 Bei einer Chip- bzw. Magnetstreifen-Transaktion werden Daten zur Karte und zur Transaktion ausgetauscht und an das Abwicklungsunternehmen der Akzeptanzstelle übermittelt. Dabei werden in bestimmten Fällen Daten von maximal zehn Chip-Transaktionen temporär auf dem Chip gespeichert, die erforderlichenfalls zur Analyse von Fehlern im Rahmen der Autorisierung einer Transaktion benötigt werden.

5.3 Sofern die Karte physisch oder mittels App zum kontaktlosen Bezahlen eingesetzt wird, werden die Kartennummer, eine im Chip bzw. in der App gespeicherte Kartenprüfziffer, das Laufzeitende der Karte und die Länderkennung des Herausgebers kontaktlos (während der Datenübertragung per Funk) ausgelesen. Diese Daten werden verarbeitet, sobald sich die physische Karte bzw. das mobile Endgerät mit der in der App hinterlegten digitalen Karte in unmittelbarer Nähe eines NFC-fähigen Gerätes befindet.

6 Einsatz von automatisierten Entscheidungsprozessen

Der Herausgeber und die Bank können automatisierte Entscheidungsprozesse, z.B. gestützt auf Scoringverfahren, über die Annahme eines Kartenantrags einsetzen. Eine etwaige ablehnende Entscheidung wird nicht im Rahmen eines automatisierten Entscheidungsprozesses getroffen, sondern nach individueller Prüfung durch einen Bankmitarbeiter.

7 Datenspeicherung nach Beendigung des Kartenvertrags

Nach Beendigung des Kartenvertrags werden die personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen noch für zehn Jahre gespeichert, gerechnet nach Ablauf des Jahres, indem die Kündigung wirksam wurde.